

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0069-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3267/J-NR/2019

Wien, 31. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 04.04.2019 unter der Nr. **3267/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Nebentätigkeiten von Beamten im BMNT gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie viele Mitarbeiter_innen waren in Ihrem Ressort zum Stichtag 31. 1.2019 beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Dienststellen inkl. nachgeordneter Dienststellen, Sektion, Abteilung, Entlohnungs- oder Besoldungsgruppe, Geschlecht und Stundenausmaß)

Zum Stichtag 31.01.2019 war im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nachfolgend angeführte Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigt:

	<i>männlich</i>	<i>weiblich</i>	<i>gesamt</i>
Zentralstelle gesamt	491	705	1.196
<i>davon:</i>			
Präsidium	105	146	251
Sektion I	74	90	164
Sektion II	72	93	165
Sektion III	44	62	106
Sektion IV	30	59	89

Sektion V	49	74	123
Sektion VI	53	68	121
Sektion VII	17	49	66
Zentraler Rechtsdienst	15	24	39
Sonstige	32	40	72
Dienststellen			
	1.331	949	2.280

Unter „Sonstige“ sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter subsumiert, die keiner Sektion zuzuordnen sind (Kabinetts, Generalsekretariat, Ombudsstelle, EU-Finanzkontrolle & interne Revision, Finanzkontrolle des EFRE und Amt der Agrarmarkt Austria).

Zu den Fragen 2 und 3:

- Wie viele Mitarbeiter_innen Ihres Ressorts haben zum Stichtag 31.1.2019 eine oder mehrere Nebenbeschäftigung/en gemeldet? (Bitte um Auflistung nach Dienststellen inkl. nachgeordneter Dienststellen, Sektion, Abteilung, Entlohnungs- oder Besoldungsgruppe, Geschlecht und Stundenausmaß der Haupt- und jeweiligen Nebentätigkeit)
 - a. ...wie viele davon bei einer Kammer, Gewerkschaft oder anderen parteipolitischen Vorfeldorganisation? (Bitte um genaue Angabe des Dienstgebers)
 - b. ... wie viele davon als Selbstständige? (Bitte um Angabe des Firmennamens)
 - c. ... wie viele davon als freie Dienstnehmer? (Bitte um Angabe der Tätigkeit und Auftraggeber, z.B.: Vortragstätigkeit für die Universität Wien)
- Wie viele Mitarbeiter_innen Ihres Ressorts haben zum Stichtag 31.1.2019 eine Tätigkeit nach § 56 Abs 5 BDG ausgeübt? (Bitte um genaue Angabe des Dienstgebers)

Zum Stichtag 31.01.2019 waren folgende Nebenbeschäftigungen im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus gemeldet:

Zentralstelle gesamt	160
<i>davon:</i>	
Präsidium	20
Sektion I	20
Sektion II	16
Sektion III	19
Sektion IV	23
Sektion V	40
Sektion VI	8
Sektion VII	6
Zentraler Rechtsdienst	5
Sonstige	3
Dienststellen gesamt	
	248

Von den 160 in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus gemeldeten Nebenbeschäftigungen sind zwei und von den 248 in den Dienststellen gemeldeten Nebenbeschäftigungen sind sieben den Kammern zuzuordnen, in Gewerkschaften sind keine Nebenbeschäftigungen gemeldet. Eine weitere Aufschlüsselung ist wegen Rückführbarkeit nicht möglich.

Zur Frage 4:

- In wie vielen Fällen und für welche Dienstgeber wurde eine Nebenbeschäftigung untersagt und aus welchen Gründen?

Nach Prüfung durch das Ressort wurde in keinem Fall die Ausübung einer Nebenbeschäftigung untersagt.

Zur Frage 5:

- Gibt es in Ihrem Ressort eine Weisung nach § 56 Abs 7, die festlegt welche Nebentätigkeiten untersagt sind?
 - a. Wenn ja: Welche Nebentätigkeiten sind dementsprechend unzulässig?

Bereits im Jahr 2012 wurde der Verhaltenskodex „Die Verantwortung liegt bei mir“, der unter Mitwirkung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Arbeitsgruppe erstellt wurde, vom Bundeskanzleramt veröffentlicht. Damit wurde ein Grundstein dafür gelegt, dass gesetzeskonformes und zugleich ethisch korrektes Verhalten im gesamten Öffentlichen Dienst anhand eines Leitfadens gelebt werden kann. Dieser Verhaltenskodex spricht jede Bedienstete und jeden Bediensteten persönlich an, um eine nachhaltige Bewusstseinsbildung insbesondere auch im Zusammenhang mit Nebenbeschäftigungen zu erreichen und den Bediensteten ein hochqualitatives und leicht zugängliches Kompendium zur Vermittlung des erforderlichen Wissens dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen des Dienstrechts, zu denen auch die Vorschriften betreffend Nebenbeschäftigungen gehören, wird dadurch noch besser gewährleistet.

Elisabeth Köstinger

